

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 220.

Dresden, am 10. August.

1837.

Vier und neunzigste öffentliche Sitzung der
I. Kammer, am 18. Juli 1837.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budget. D. Mi-
nisterium des Innern. Post. 23) für allgemeine Landes-
polizei. —

Referent Bürgermeister Schill: Es sind die 1400 Thlr.,
welche die Amtshauptleute erhalten, schon am vorigen Land-
tage zur Sprache gekommen, als über die Gehalte der Amts-
hauptleute gesprochen worden ist, und man hat es dort für an-
gemessen erklärt, daß diese 100 Thlr. Entschädigung für Jeden
ihnen verbleiben sollte. Wenn der Redner, der zuletzt sprach,
anführte, daß sie schon 80 Thlr. für ihren Expeditionsaufwand
erhielten, so glaube ich, bedarf das nicht weiterer Erwähnung,
daß dieses bloß ein kleiner Beitrag ist, den die Amtshauptleute
erhalten, und daß sie, um diesen Aufwand zu bestreiten, zwei-
und dreimal mehr von ihrer Besoldung zugeben müssen. Ich
finde daher diese 1400 Thlr. nicht übermäßig und möchte sie
nicht in Wegfall gebracht wissen.

Staatsminister Rostk und Fänckendorf: Ich kann
nur das bestätigen, was von dem Referenten angeführt wor-
den ist. Die Gehaltszulagen, welche den Amtshauptleuten
am vorigen Landtage bewilligt worden, sind ihnen neben
diesen 100 Thlr., die sie von jeher bezogen, gewährt worden.
Es war daher nothwendig, diese 1400 Thlr. hier zu berücksich-
tigen.

v. Biedermann: Ich halte mich für berufen, auf die
Bedenken zu antworten, indem ich darüber Erfahrung gemacht
habe. Ich gebe zu, daß, wenn man den Expeditionsaufwand,
der für die Gensdarmrie erforderlich ist, bogenweis berechnen
könnte, vielleicht mit weniger, als mit 100 Thlr., auszukom-
men sein würde. Für die übrigen Expeditionsgeschäfte bekom-
men nun aber die Amtshauptleute nur für einen Kopisten ein
Aequivalent von 150 Thlr. Mit einem Kopisten ist nun aber
durchaus nicht auszukommen, zwei muß Jeder wenigstens ha-
ben; es giebt aber auch Amtshauptleute, welche drei Kopisten
halten und damit noch nicht ganz ausreichen. Drei habe ich
selbst. Daß nun ein sehr großer Theil der Schreiberei bei den
Amtshauptleuten durch die Gensdarmriearbeiten verursacht
werde, und daß die Amtshauptleute mit den ihnen ausgeset-
zten 150 Thlr. und 100 Thlr. die zu haltenden Kopisten nicht
bezahlen, so wie den übrigen Expeditionsaufwand an Schreib-
materialien, Holz, Licht u. dgl. mit 80 Thlr. nicht zu bestrei-

ten vermögen, kann ich auf Pflicht versichern. Sollten also
die 100 Thlr. wegfallen, so müßten die Amtshauptleute völlig
aus eignen Mitteln sich einen Kopisten halten, was ohnehin,
wo drei gehalten werden müssen, schon hinsichtlich des einen
stattfindet.

Bürgermeister Ritterstädt: Wenn dem so ist, muß ich
es unpassend finden, daß 1400 Thlr. hier unter diese Position
gebracht worden sind. Eben so könnten wieder 100 Thlr. bei
der Position über den Straßenbauaufwand aufgeführt wer-
den. Wenn man einmal annimmt, daß jene Summe den
Amtshauptleuten zu ihrer vollständigen Entschädigung zu ge-
währen sei, so ist es auch nothwendig, daß sie mit deren übrige-
gen Gehältern in eine Position gebracht werde, und um
deswillen würde ich bei der künftigen Aufstellung des Budgets
wünschen, daß dies geschehe. Hier, wo von den Gehältern
der Amtshauptleute die Rede ist, finden sich 1000 Thlr. Ge-
halt für den Amtshauptmann u. Hierzu hätte das süglich
kommen können, und es würde dies ohne Zweifel zur Vereinfachung
des Budgets gereichen.

Staatsminister Rostk und Fänckendorf: Die
Aeußerung des geehrten Sprechers ist begründet. Ich bemerke,
daß das, was er wünscht, geschehen sein würde, wenn nicht
der Plan über die Gensdarmrie später, als der für die Amts-
hauptmannschaften, bearbeitet worden wäre

Secr. Harß: Ich kann das Bedenken, was ich aufge-
stellt habe, nicht für beseitigt halten. Wenn freilich die Gens-
darmrie in einem so traurigen Zustande in den Kreisländern
sich befindet, wie der Referent durch ein Beispiel von der Ver-
folgung eines Verbrechers aufgestellt hat, dann würde mit 7,
mit 14, ja mit 21 Aufsehern dem Uebel wohl noch nicht abge-
holfen werden können. In der Oberlausitz ist so Etwas nicht
vorgekommen, und man hat keinen Aufseher gehabt. Was
mich vorzüglich bedenklich macht, ist, daß die Aufsicht über die
Gensdarmen einem Beamten übergeben werden soll, der nicht
selbst Gensdarm ist. In der Oberlausitz ist das Gensdarme-
rieinstitut militairisch eingerichtet. Der Obergensdarm steht
zu dem Untergensdarm ungefähr in dem Verhältnisse eines
Unterofficiers zu dem Gemeinen eines ausgezeichneten Corps.
Auf diese Weise geht bei uns die Sache sehr gut, ja ich möchte
sagen, vortrefflich, und ich besorge, daß dies nicht so fortgehen
möchte, wenn auf diesen gesunden Baum ein anderes fremdes
Reis gepropft würde, was nicht aus dem Gensdarmrie-corps
selbst hervorgegangen wäre, da am Ende der Gensdarm, der
beaufsichtigt werden soll, eine weit bessere Einsicht in das, was